

Wertungsmatrix (Angebote)

**Verdichterstation Wittenburg –
Oberwellenkompensation**

Vergabenummer: 2026-044

Stand: 03.09.2026

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Übersicht Zuschlagskriterien	3
3. Wertung	4
3.1 Technisches und kommerzielles Angebot	4
3.1.1 Personaleinsatz- und Abwicklungskonzept.....	4
3.1.2 Gewährleistungszeit in Monaten	6
3.2 Wertungsrelevanter Preis in EUR (netto).....	8

1. Allgemeines

Der Zuschlag wird vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens unter den wertungsfähigen Angeboten auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und zugeordneten Unterkriterien bestimmt, vgl. Ziffer 2.

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bemisst sich an der im Rahmen der Wertung erreichten Gesamtpunktzahl. Es können maximal 1.000 Punkte erreicht werden.

Jedes Zuschlagskriterium (und ggf. Unterkriterium) ist prozentual gewichtet. Die Gewichtungen der einzelnen Kriterien ergeben in Summe 100%.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Es wird in allen quantitativen Zuschlagskriterien kaufmännisch auf die 3-te Nachkommastelle gerundet (Excelfunktion = RUNDEN([Wertungsergebnis];3)).

2. Übersicht Zuschlagskriterien

Lfd.-Nr.	Zuschlagskriterium	Unterkriterium	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
1.	Technisches und kommerzielles Angebot		35%	350
1.1		<i>Personal- und Abwicklungskonzept</i>	25%	250
1.2		<i>Gewährleistungszeit in Monaten gemäß des Vertrags (Anlage B.3)</i>	5%	50
1.3		<i>Aufstellfläche (Anlage B.1)</i>	5%	50
2.	Wertungsrelevanter Preis in EUR (netto) gemäß Anlage B.2 (Preisblatt)		65%	650
Gesamt			100%	1.000

3. Wertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Zuschlagskriterien und Unterkriterien.

3.1 Technisches und kommerzielles Angebot

Die technische und kommerzielle Angebotsbewertung geht mit insgesamt 35% in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können max. 350 Punkte erreicht werden.

Die einzelnen Unterkriterien werden wie folgt bewertet:

3.1.1 Personaleinsatz- und Abwicklungskonzept

Die Bewertung des Unterkriteriums „Personaleinsatz- und Abwicklungskonzept“ geht mit insgesamt 25 % in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können max. 250 Punkte erreicht werden.

(1) Anforderungen an wertungsrelevante Angabe

Darstellung und Erläuterung des Personaleinsatz- und Abwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der im Verfahrensbrief Nr. 1 unter Ziffer 1.2 aufgeführten Termine sowie den Einsatz des Schlüsselpersonals (Qualifikationsnachweise, ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden mit den entsprechenden Qualifikationen etc.) zur fristgerechten Fertigstellung des Projektes.

Ein Personaleinsatz- und Abwicklungskonzept beschreibt, wie die Mitarbeitenden in dem Projekt eingesetzt werden sollen und wie die Abläufe entsprechend organisiert sind. Es kombiniert Ressourcenplanung mit Prozessplanung:

- Ressourcenplanung:
Darstellung welcher Mitarbeitende (Projektleiter, Bauleiter, Facharbeiter, etc.) mit welcher Auslastung eingeplant ist.
- Prozessplanung:
Verdeutlichung der Arbeitspakete in den einzelnen Projektphasen (Planung/Genehmigung, Installation/Montage, Endmontage/Abnahme).

Das Konzept soll folgende Struktur aufweisen:

- Organisatorische und technische Projektabwicklung
- Ressourcenplanung/Einsatzplanung (Rollen, Kapazitäten, Qualifikationen)
- Prozessablauf/Projektlauf (Start, Meilensteine, Abschluss)
- Kommunikationswege sowie Eskalationsmechanismen
- Darstellung der ausgewählten Fabrikate

Zudem soll das Konzept folgende Darstellungen beinhalten:

- Gantt-Diagramm
- Organigramm

Wertungsrelevant sind insbesondere folgende Aspekte:

- Organisatorische und technische Projektabwicklung
 - o Klare Darstellung der Projektorganisation (Hierarchien, Verantwortlichkeiten)
 - o Schlüssigkeit und Plausibilität der Abwicklungsmethodik
 - o Berücksichtigung technischer Besonderheiten des Projekts
- Ressourcenplanung/Einsatzplanung
 - o Vollständige und nachvollziehbare Darstellung aller eingesetzten Mitarbeitenden (Projektleiter, Bauleiter, Facharbeiter etc.)
 - o Nachvollziehbare und auf das Projekt passende Angabe der jeweiligen Auslastung (z. B. in Prozent oder Stunden pro Phase)
 - o Nachweis ausreichender Kapazitäten zur fristgerechten Projektfertigstellung
- Prozessplanung/Projekttablauf
 - o Nachvollziehbare Gliederung in Projektphasen
 - o Realistische und termingerechte Meilensteinplanung
 - o Plausibilität des Gesamtablaufs im Hinblick auf die Projektgröße und -komplexität
- Kommunikation und Eskalationsmechanismen
 - o Darstellung der internen und externen Kommunikationswege und Zuschnitt auf Projekt
 - o Vorhandensein klarer und nachvollziehbarer Eskalationsmechanismen bei Störungen oder Verzögerungen
 - o Reaktionsfähigkeit und Flexibilität bei unvorhergesehenen Ereignissen
- Darstellung mittels Visualisierungen
 - o Gantt-Diagramm: Vollständigkeit, Detailtiefe, Übereinstimmung mit den vorgegebenen Terminen
 - o Organigramm: Übersichtlichkeit, klare Rollenverteilung, Erkennbarkeit des Schlüsselpersonals

(2) Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt im Rahmen einer qualitativen Bewertung wie folgt:

Punkte	Textliche Umschreibung
250	Die Ausführungen sind gut nachvollziehbar, und die fachliche Fundierung ist überzeugend und schlüssig. Relevante fachliche Methoden und Argumente sind angemessen dargestellt und belegt. Es ist erkennbar, dass die geforderte Leistung vollständig erbracht werden kann.
200	Die Ausführungen sind nachvollziehbar, und die fachliche Fundierung ist solide, aber nicht durchgängig tiefgehend. Es gibt vereinzelte methodische oder argumentative Schwächen, die jedoch die Gesamtbewertung nicht stark beeinträchtigen. Es ist erkennbar, dass die geforderte Leistung in großen Teilen erbracht werden kann.

150	Die Ausführungen sind nachvollziehbar, jedoch bleibt die fachliche Fundierung schwach und/oder oberflächlich. Es gibt erkennbar Lücken in der Begründung oder in der methodischen Ableitung. Die geforderte Leistung kann in Teilen erbracht werden.
50	Die Ausführungen sind kaum nachvollziehbar. Die fachliche Fundierung ist unzureichend oder weist erhebliche Lücken auf. Es gibt erhebliche Zweifel, dass die geforderte Leistung in mehr als nur in geringem Umfang erbracht werden kann.
0	Die Ausführungen sind nicht nachvollziehbar und fachlich unzureichend begründet. Es fehlen stichhaltige Argumente oder Belege. Es ist nicht erkennbar, dass die geforderte Leistung erbracht werden kann, oder es ist erkennbar, dass sie nicht erbracht werden kann.
Ausschluss	Kein Konzept.

Es erfolgt keine Zwischenwertbildung.

3.1.2 Gewährleistungszeit in Monaten

Die Bewertung des Unterkriteriums „Gewährleistungszeit in Monaten“ (siehe **Anlage B.3** (Vertrag)) geht mit insgesamt 5% in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können max. 50 Punkte erreicht werden.

Wertungsrelevant sind die Angaben zur „Gewährleistungszeit in Monaten“, die aus dem kommentierten Vertragsentwurf hervorzugehen hat.

(1) Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist die Angabe der Gewährleistungszeit in Monaten (siehe **Anlage B.3** (Vertrag)).

(2) Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt im Rahmen einer quantitativen Bewertung wie folgt:

Punkte	Textliche Umschreibung
--------	------------------------

50	> 48 Monate
40	=48 Monate
30	42 Monate
20	36 Monate
10	30 Monate
0	24 Monate
Ausschluss	< 24 Monate

Es werden keine Zwischenwerte zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Punktzahl gebildet.

Wertangaben zur „Gewährleistungszeit in Monaten“ unter 24 Monaten haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

3.1.3 Einhaltung der Aufstellfläche

Die Bewertung des Unterkriteriums „Aufstellfläche“ (siehe **Anlage B.1** Leistungsbeschreibung/Technische Spezifikation) geht mit insgesamt 5% in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können max. 50 Punkte erreicht werden.

Wertungsrelevant ist die Angabe zur Einhaltung der Gebäudeabmessungen.

(3) Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist die Angabe der Aufstellfläche in m x m.

(4) Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt im Rahmen einer quantitativen Bewertung wie folgt:

Punkte	Textliche Umschreibung
50	$\leq 20 \times 13 \text{ m}$
0	$\leq 25 \times 25 \text{ m}$
Ausschluss	$> 25 \times 25 \text{ m}$

Es werden keine Zwischenwerte zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Punktzahl gebildet.

Wertangaben zur „Aufstellfläche“ größer als 25 x 25 m haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

3.2 Wertungsrelevanter Preis in EUR (netto)

Die Bewertung des Zuschlagkriteriums „wertungsrelevanter Preis in EUR (netto) gemäß **Anlage B.2** (Preisblatt)“ geht mit insgesamt 65% in die Gesamtwertung der Angebote ein. Insgesamt können max. 650 Punkte erreicht werden.

(1) Wertungsrelevante Angabe

Wertungsrelevant ist der „wertungsrelevanter Preis in EUR (netto) gemäß **Anlage B.2** (Preisblatt)“ (=Wertungspreis).

(2) Bewertungsmethodik

Liegen mehrere Angebote mit unterschiedlichen Angaben zur Höhe des Wertungspreises vor, erfolgt die vergleichende Wertung dieses Kriteriums wie folgt:

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis wird in Bezug auf dieses Kriterium mit 650 Punkten bewertet. Die Punktzahl der Angebote mit höherem Wertungspreis wird durch Quotientenmethode ermittelt. Der Punktwert 650 entspricht dem niedrigsten Wertungspreis im Vergleichsfeld.

(3) Beispiel

Berechnung:

$$\frac{\text{niedrigster Wertungspreis}}{\text{bewerteter Wertungspreis}} \times 650 \text{ Punkte}$$

Bieter A: EUR 1.000.000,00 (Wertungspreis)

Bieter B: EUR 1.200.000,00 (Wertungspreis)

Punkte Bieter A:

Wertungspreis: EUR 1.000.000,00 → 650 Punkte

Punkte Bieter B:

Berechnung:

$$\frac{1.000.000,00 \text{ €}}{1.200.000,00 \text{ €}} \times 650 \text{ Punkte} = 541,667 \text{ Punkte}$$
